

INFORMATION

zur unterjährigen Verbrauchsinformation (uVI)

Die HKVO 2021

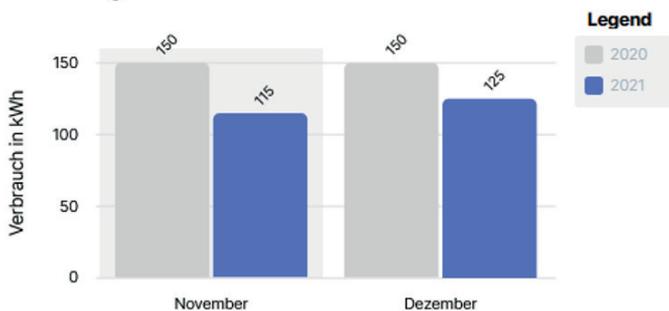
Die neue Heizkostenverordnung ist seit 01.12.2021 in Kraft getreten.

Was ändert sich für Sie?

- Umrüstung aller Liegenschaften auf fernablesbare Messgeräte bis 12/2026
- Den Mietern muss eine unterjährige Verbrauchsinformation (uVI) zugestellt werden
- Anbindbarkeit aller Messgeräte an SMGW (Smart Meter Gateway) bis 2031
- Erhöhte Datenschutzanforderungen, u.a. einzelverschlüsselte Messgeräte
- Abzugsrecht für Mieter bei Nichterfüllung von 3 bis 6% der Heizkostenabrechnung

Mit uns sind Sie bestens für die Herausforderungen gewappnet. Unsere Funktechnologie erfüllt bereits heute alle Anforderungen, SMGW-Lösungen sind in Vorbereitung. Unsere uVI Lösung möchten wir Ihnen jetzt vorstellen!

Heizung



Ihr Verbrauch 125 kWh

Durchschnittlicher Verbrauch 120 kWh



Sie verbrauchen mehr als der durchschnittliche Verbraucher Ihrer Nutzerkategorie

Die Vertus uVI Lösung

Was sind die wichtigsten rechtlichen Eckpunkte?

- Die uVI Pflicht gilt ab 2022 für alle Gebäude mit Funkgeräten und alle Nutzereinheiten verpflichtend
- Sollte eine online Zustellung nicht erwünscht oder möglich sein, so muss die uVI im Zweifelsfall als Brief zugestellt werden
- Die uVI muss aktiv zugestellt werden, eine passive Bereitstellung ist nicht ausreichend
- Die uVI steht grundsätzlich unter Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit

Wie können wir Sie unterstützen?

- Wir erstellen gerne für Sie die monatliche uVI in allen Funkliegenschaften (mit Datensammler bzw. Gateway) entsprechend der gesetzlichen Vorschriften
- Wir können die uVI in Papier oder elektr. Form gesammelt der Hausverwaltung oder direkt den einzelnen Bewohnern zukommen lassen
- Zur elektr. Übermittlung verwenden wir unser neues Web-Portal
- Zeitnah bieten wir Ihnen zusätzlich eine REST-Schnittstelle (Datentausch) zum automatisierten Abruf der uVI; so können Sie die uVI z.B. in Ihr eigenes Hausverwaltungsportal einbinden

Auf was müssen Sie achten?

- Um für Sie die uVI zu erzeugen, benötigen wir Ihren Auftrag; sprechen Sie hierzu mit Ihrem Kundenberater
- Die uVI muss den Bewohner erreichen, die aktuellen Bewohnerdaten liegen uns meist nicht vor; Sie müssen überprüft bzw. freigegeben werden
- Mieterwechsel müssen uns rechtzeitig mitgeteilt werden; hier unterstützt Sie und den Bewohner unser Portal
- Die Abrechnung der Kosten erfolgt mit der Heizkostenabrechnung; die Kosten werden im Normalfall auf die Nutzer umgelegt

Wie kann Sie unser Portal unterstützen?

- Der Wohnungseigentümer oder die Hausverwaltung kann im Portal Mieterwechsel und Zugriffsrechte auf die uVI einfach verwalten
- Neue Zugriffsrechte können einfach mit QR-Code, Berechtigungscode oder mit einem Link erteilt werden:
 - Bewohner bekommen Zugriff auf ihre uVI
 - Eigentümer können Mieterwechsel hinterlegen
 - Hausverwalter können zusätzlich Eigentümerwechsel hinterlegen
- Zukünftig können Sie im Portal noch viele weitere Dienste nutzen!